

Mitteilung des Senats

vom 1. März 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen	S. 233.
2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven	" 233.
3. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt	" 234.
4. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt	" 235.
5. Photometrische Aufnahme des Rathauses	" 236.
6. Fuhrparkstelle III, IV, V	" 236.
7. Volksschule beim Holzhafen	" 237.
8. Bauliche Änderungen im Ratskeller und im Rathaus	" 237.

1. Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen.

Die vom Senate, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl von zwei Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Stadtländer, Senator Hildebrand und Senator Dr. Donandt, aus der Bürgerschaft die Herren A. Brauns, H. F. Gese Meyer und Th. Heinken, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. Meier, Richter Castendyk, Landgerichtsdirektor Hobelmann, dieser als Stellvertreter, haben laut des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgeteilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 25. Februar d. J. den Rechtsanwalt Dr. Oscar Meyboden in Verden und den Staatsanwalt Dr. Henri Schminke in Bremen zu Mitgliedern des Amtsgerichts Bremen erwählt. Der Senat hat die Ernennung der Erwählten vollzogen.

2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Der Bootsbauer Arend Bolte in Bremerhaven hat beantragt, ihm den zwischen der Uferstraße und der Geeste daselbst belegenen Anbauplatz Nr. 1135/1136 d, den er zurzeit in Miete hat, zum Zwecke der Errichtung einer Bootswerft und eines Wohnhauses käuflich zu überlassen. Bolte hat sich bereit erklärt, für den in dem beigelegten Lageplan rot eingetragenen Platz, dessen Größe 1130,6 qm beträgt, einen Kaufpreis von 14 M für das Quadratmeter zu zahlen.

Das Amt Bremerhaven sowie die dortige Hafen-Bauinspektion befürworten die Annahme des Angebots. Auch der Stadtrat hat sich mit dem Verkaufe einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß in dem Kaufvertrage dem Staate oder der Stadt Bremerhaven bei einem Weiterverkaufe des Platzes zu Bauzwecken ein dingliches Vorkaufsrecht zugesichert wird. Diese Auflage soll verhindern, daß der Platz, falls er später seiner jetzt in Aussicht genommenen Verwendung entzogen werden sollte, als Baugelände weiter verkauft wird. Die Deputation, die die Auf-erlegung einer solchen Bedingung zugunsten des Staates nach Lage der Verhältnisse für angebracht hält, hat Bolte zur Abgabe einer bezüglichen Erklärung veranlaßt. Dieser hat sich daraufhin mit der Einräumung eines dinglichen Vorkaufsrechts an den Staat einverstanden erklärt.

Anlage.

Die Deputation beantragt demnach:

sie zum Verkauf des Anbauplatzes Nr. 1135/1136 d an den Bootsbauer Arend Bolte zum Preise von 14 M für das Quadratmeter unter der vorstehend angegebenen Auflage und den üblichen Bedingungen zu ermächtigen.

Bremen, den 26. Februar 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthhausen.** (gez.) **Widdicks.**

3. Herstellung von Wohn- und Schlafzimmern für Angestellte im chirurgischen Hause der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Für den neuen Assistenzarzt des pathologischen Instituts fehlt es an einer Dienstwohnung. Ferner ist eine weitere Assistenzarztstelle für das chirurgische Haus zum nächsten Budget beantragt worden, die namentlich wegen der neuen Röntgen-Abteilung erforderlich ist, so daß zwei Assistentenwohnungen eingerichtet werden müssen. Dieselben werden am besten im chirurgischen Hause eingebaut, und zwar in der südlichen Verlängerung der vorhandenen Assistentenwohnungen im Mittelbau. Es bedarf dazu eines Aufbaus an der Ostseite des Südflügels und einer Änderung des Dachgeschosses.

Weiter besteht ein Mangel an ruhig gelegenen Schlafzimmern für Schwestern, welche Nachtwache gehabt haben, sowie an Räumen zur Unterbringung von Hebammen, die einen Repetitionskursus durchmachen, und von Schülerinnen der Krankenpflegeschule. Es empfiehlt sich deshalb, die Gelegenheit des Aufbaues zu benutzen, um auch diesem Mangel zum Teil abzuhefen. Bei Verlängerung des Assistenten-Korridors lassen sich fünf Zimmer für Schwestern und vorübergehend unterzubringende weibliche Personen herstellen, die im Korridor von den Assistentenwohnungen abzutrennen wären und einen besonderen Zugang von der südlichen Treppe erhalten würden.

Die Baudeputation hat das hiermit überreichte Projekt des Aufbaues ausarbeiten lassen und genehmigt, das nach dem ferner beigelegten Kostenschätzungsanschlage für 15 500 M auszuführen ist.

Beide Deputationen haben das Projekt genehmigt und empfehlen seine Ausführung.

Diese wird, da das Dach des chirurgischen Hauses zum Teil während des Baus entfernt werden muß, erst im Frühjahr und Sommer geschehen können. Es ist aber dringend wünschenswert, daß der Bau im März begonnen wird, damit die Räume spätestens am 1. Oktober d. J. bezogen werden können.

Es wird daher schon jetzt um die Genehmigung des Projektes und der Einstellung des Kostenbetrages in das nächstjährige Budget gebeten.

Bremen, den 25. Februar 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Im Dachgeschoß des südlichen Flügels des chirurgischen Krankenhauses sollen zwei Wohnungen für Assistenzärzte und fünf Schlafräume für Schwestern eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke ist die östliche Hälfte des Dachstuhles, die Drempelewand mit dem Hauptgesimse und die Decke des Treppenhauses abzubrechen und ein Aufbau von 3,00 m lichter Höhe herzustellen.

Die äußeren Mauerflächen sollen, den Fassaden des Unterbaues entsprechend, in Rohbau ausgeführt werden. Die nicht auf Mauern ruhenden Scheidewände sind als freitragende Wände herzustellen. Für die das Dach und die Decke tragende Längswand, die gleichzeitig den Flur vom Bodenraume abschließt, ist eine mit Kabinenputz bekleidete Holzkonstruktion angeordnet.

Die Flure erhalten durch fünf Oberlichte eine ausgiebige Beleuchtung. Das Dach ist mit Zinkblech zu decken. Sämtliche Räume werden an die Zentralheizung angeschlossen und mit elektrischem Licht und Klingelleitung ausgestattet. Für die Schwesternabteilung ist am Ende des Flures ein Abort vorgesehen. Die Fußböden erhalten Linoleumbelag. Alle weiteren Einzelheiten gehen aus dem Kostenanschlage hervor, der mit einer Summe von 15 500 M abschließt.

Zu bemerken ist noch, daß die beim Abbruch gewonnenen Materialien, soweit es angängig ist, für den Aufbau Verwendung finden sollen.

Bremen, den 1. Dezember 1909.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

(gez.) **Beermann.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

10. 12. 09.

(gez.) **Ehrhardt.**

4. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Eine Reihe von unvorhergesehenen und unaufschiebblichen Arbeiten haben, wie die Hochbau-Inspektion berichtet hat, eine Überschreitung des baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt herbeigeführt. Von größeren Arbeiten sind zu nennen die Reparatur der 150pferdigen Dampfmaschine, der Eismaschine, des großen Dampfkessels, eines großen Kochtopfes, der Wasserleitungsanlagen in den älteren Gebäuden und der Straßenpflasterungen, sowie die Instandsetzung mehrerer Räume und die Herstellung einer neuen Telephonverbindung; besonders aber hat der Beginn der pathologisch-anatomischen Untersuchungen durch den zum 1. Oktober v. J. angestellten Anatomen und seinen Assistenten in dem Leichenhause und den angrenzenden, früher als Baubureau benutzten Räumen erhebliche Bauarbeiten verursacht. Die Hochbau-Inspektion hat berechnet, daß bis zum Ende des Budgetjahres ein Mehraufwand von 5900 M sich ergeben werde.

Die Deputation muß hiernach bitten, auf den baulichen Unterhaltungsfonds der Krankenanstalt 6000 M nachzubewilligen, womit die Finanzdeputation sich einverstanden erklärt hat.

Bremen, 25. Februar 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

5. Photometrische Aufnahme des Rathhauses.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diese Angelegenheit den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerken zu, daß von Befragung der Finanzdeputation nach Lage der Sache abgesehen ist, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Wegen der Bewilligung von 7000 M für diesen Zweck bezieht sich die Baudeputation auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft vom Jahre 1907 (S. 63 unter Nr. 12, Seite VIII Nr. 12 des Generalbudgets, S. 397 unter I. 10). Von den 7000 M war die Hälfte für photographische Aufnahmen, die andere Hälfte für Vermessungen und für die Anfertigung der Zeichnungen auf Grund der photometrischen Aufnahme bestimmt.

Die Anfertigung der Zeichnungen wurde dem Assistenten an der Königlich Preussischen Meßbildanstalt in Berlin Unte für 3500 M einschließlich der Kosten der örtlichen Aufmessung übertragen. Dieser hat nun vorgetragen, daß er diese ohne sein Zutun zwischen seiner vorgesetzten Behörde und der Baudeputation abgemachte Summe zwar von Anfang an für zu niedrig angesehen, aber doch gehofft habe, bei gesteigerter Tätigkeit damit ohne Schaden auskommen zu können. Die Arbeit habe sich aber als allzusehr unterschätzt herausgestellt, denn der beispiellose Reichtum des Rathhauses an Kunstformen habe bei dem großen Maßstabe der Zeichnung und bei der Treue der Darstellung einen ungeahnten Zeitaufwand gefordert. Trotz täglich neun- bis elfstündiger ununterbrochener Tätigkeit sei es ihm in fast fünfzehn Monaten nur gelungen fünf Zeichnungen fertigzustellen, wofür er 2000 M bezogen habe, während seine Kompetenzen bei der Meßbildanstalt für dieselbe Zeit 4422,50 M betragen haben würden. Alles in allem sei ihm aus der Anfertigung der Zeichnungen ein schwerer Verlust erwachsen, und er bitte daher ihm eine Nachzahlung von 2000 M zu bewilligen.

Die Baudeputation kann diese Bitte nur unterstützen. Sie glaubt aber angesichts der Vortrefflichkeit der Leistung, die sich bei der Betrachtung der Zeichnungen offenbart, noch einen Schritt weiter gehen und empfehlen zu sollen, dem Zeichner als Anerkennung für sein hervorragendes Werk weitere 1000 M zu zahlen.

Die Baudeputation beantragt hiernach, für die photometrische Aufnahme des Rathhauses 3000 M auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 28. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

J. B.:

(gez.) Nebelthau.

(gez.) Huttenberg.

6. Fuhrparkstellen III, IV, V.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Für Bauten auf diesen Fuhrparkstellen sind als außerordentliche Ausgaben $7500 + 16\,900 + 17\,500 = 41\,900$ M auf das laufende Budget bewilligt (Verhdlg. S. 629 unter Nr. 6, 7, 8).

Bei der Bauausführung hat sich als erforderlich herausgestellt, den alten Stall auf der Fuhrparkstelle V, der durch den Erweiterungsbaue zu sehr verdunkelt wurde, mit weiteren Fenstern zu versehen. Ferner war es notwendig, den auf-

gehöhten Platz vor dem neuen Wagenschuppen zu pflastern. Hierdurch sind Kosten von $150 + 1000 = 1150 \text{ M}$ entstanden, die zwar nicht aus dem Fonds für die Fuhrparkstelle V, wohl aber aus Ersparnissen bei den Fuhrparkstellen III und IV gedeckt werden können.

Die Baudeputation beantragt daher, die Übertragbarkeit der drei Baufonds zu beschließen.

Bremen, den 28. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

7. Volksschule beim Holzhafen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht eingereicht, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

In dem speziellen Kostenanschlage sind keine Fenstervorhänge vorgesehen, die aber nicht entbehrt werden können. Die öffentliche Ausschreibung hat eine Mindestforderung von 1688,60 M ergeben, welcher Betrag aus Ersparnissen beim Neubau gedeckt werden kann.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, zu genehmigen, daß die Kosten für die Anschaffung von Fenstervorhängen für die Schule beim Holzhafen in Höhe von 1688,60 M aus Ersparnissen beim Neubau gedeckt werden.

Bremen, den 28. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

8. Bauliche Änderungen im Ratskeller und im Rathause.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Auf Veranlassung der Deputation für den Ratskeller legt die Baudeputation ein Projekt für bauliche Änderungen im Ratskeller und im Rathause vor, mit dem sich die beteiligten Behörden einverstanden erklärt haben: Baubeschreibung, Kostenanschlag und ein Blatt Zeichnung. Sie teilt ferner das Votum der Baudirektion, Abteilung Hochbau, zu der Vorlage mit und den Bericht, den der Baudirektor Ehrhardt der Kommission zur Erhaltung von kunsthistorischen Denkmälern dieserhalb erstattet hat.

Die Baudeputation beantragt, das Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 64 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das nächste Budget zu bewilligen.

Bremen, den 28. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

I. Bauliche Veränderungen im Ratskellers.

Die Heizungs- und Lüftungsanlage des Ratskellers entspricht den Anforderungen, die man heutzutage an eine derartige Anlage stellen muß, bei weitem nicht. Es ist deshalb beabsichtigt, im Anschluß an die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Stadthauses auch für den Ratskeller einwandfreie Einrichtungen zu schaffen. Zu dem Zwecke sollen die alten Rippenheizkörper durch glatte Radiatoren ersetzt werden; die Wandflächen hinter diesen Heizkörpern werden der besseren Reinhaltung wegen mit Fliesen bekleidet. Die alten Zu- und Abluftkanäle, welche zu klein und vollständig verschmutzt sind, müssen erneuert, weitere Abluftkanäle neu angelegt werden, da die bisherigen Kanäle bei weitem nicht genügen. Heizung und Lüftung werden an das neue Stadthaus angeschlossen und von der Zentrale dieses Gebäudes aus bedient.

Da zur Herstellung der neuen Abluftkanäle der Fußbodenbelag der unteren Rathaushalle doch aufgenommen werden muß, empfiehlt es sich, bei dieser Gelegenheit auch alle elektrischen Lichtleitungen, welche jetzt frei auf den Gewölben des Ratskellers liegen und sehr unschön aussehen, in die Decke oder in die Abluftkanäle zu legen.

Der Eßsaal, dessen jetziger Holzfußboden sehr schlecht ist, soll eichenen Riemenboden erhalten.

Die beiden Priöcken, welche bisher dem Ratskellermeister als Bureau dienten, werden nach Fertigstellung des Stadthauses frei, sollen daher ebenso wie die übrigen Priöcken eingerichtet und dem Publikum geöffnet werden. Ebenso wird das bisherige Kontor des Ökonomen nach Entfernung der Scheidewand zum Ratskeller hinzugezogen; die hier entstehende Signische erhält ein Paneel von Eichenholz.

Auch in den Wirtschaftsräumen sollen verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Von der Kochküche wird nach dem Gange hinter dem Senatzzimmer eine breite Schalteröffnung ausgebrochen, die zur Ausgabe der Speisen dienen soll. Unter dem Schaltertisch wird ein neuer größerer Wärmeschrank eingebaut, während der vorhandene Wärmeschrank in einer Seitenwand der Küche aufgestellt werden soll. Die kalte Küche wird durch Versetzen einer Wand vergrößert. Die bisherige Aufwasküche wird zum Zapfraum hinzugenommen; hierdurch wird es ermöglicht, die Gebinde mit dem offenen Wein zweckmäßig zu lagern und die Einrichtungen für das Gläserspülen zu verbessern. Eine Aufwasküche wird durch Vereinigung der Räume, die bisher als Kellnergarderobe und als Ventilatorenraum benutzt wurden, neben der Kochküche neu gewonnen und mit dieser durch ein Fenster verbunden. Für die Kellner wird eine neue Garderobe über der jetzigen Heizung eingerichtet. Der Flaschenkeller soll vergrößert werden und eine Kühlanlage erhalten. In allen diesen Räumen sollen die Wände bis zu einer Höhe von 1,60 m, im Flaschenkeller vollständig mit weiß glasierten Fliesen besetzt und die Fußböden mit Platten belegt werden. Zur Aufbewahrung von Austern und Kaviar soll ein neuer Eisschrank beschafft werden.

Die Gesamtkosten dieser Änderungen und Neueinrichtungen werden etwa 46 000 M betragen; sie sind verhältnismäßig hoch, weil die Arbeiten vielfach unterbrochen und zum großen Teil Sonntags und nachts ausgeführt werden müssen.

II. Bauliche Veränderungen in den Rathaushallen.

Zur Herstellung der neuen Abluftkanäle für den Ratskeller muß in der unteren Rathaushalle der Plattenbelag aufgenommen und neu verlegt werden.

Die obere Rathaushalle und die anstoßenden Nebenräume, welche bisher alle ohne Heizung sind, sollen an die Zentralheizung des neuen Stadthauses angeschlossen werden. Zu dem Zweck sind an verschiedenen Stellen die Paneele abzunehmen und Nischen zur Aufnahme der Heizkörper einzubrechen; sodann sind die Paneele, welche teilweise durchlochte Füllungen aus Messingblech erhalten, wieder anzubringen. Die Decke der oberen Halle, welche jetzt nur aus Balken mit einfacher Schalung besteht, bietet keinen genügenden Schutz gegen Kälte. Sie soll daher durch Asbestpappe und

eine Kieselguhrsicht isoliert werden und dann einen neuen Fußboden erhalten, der beiderseits mit Feuerschutzfarbe gestrichen werden soll.

Die Kosten sind auf 18 000 M berechnet.

Bremen, den 16. Dezember 1909.

Die Hochbauinspektion II.

Einverstanden.

(gez.) **Anop.**

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

22./XII. 1909. (gez.) **Ehrhardt.**

Botum der Baudirektion.

Unteranlage 2.

Dem Vorschlage der Hochbauinspektion, die Lichtleitungen in Stahlpanzerrohre zu legen und diese Rohre in den Entlüftungskanälen für den Ratskeller unterzubringen, wird zugestimmt. Auch mit den übrigen Vorschlägen und den Kostenberechnungen bin ich im allgemeinen einverstanden, doch ist zu bemerken:

1) Im Kostenaufschlage ist für die Beseitigung des starken Pfeilers a im Flaschenkeller der Betrag von 900 M vorgesehen. Da der Platz im Ratskeller sehr kostbar ist und daher aufs äußerste ausgenutzt werden muß, so empfehle ich, diesen Geldbetrag aufzuwenden, den Pfeiler also zu beseitigen und die in dem Grundriß gezeichneten Deckenträger einzuziehen. Es können dann im Flaschenkeller mindestens 1200 Flaschen mehr aufgestapelt werden.

2) Die Fußbodenplatten in der unteren Rathaushalle müssen zur Herstellung der neuen Entlüftungskanäle für den Ratskeller zum Teil aufgenommen werden. Diese schönen großen Sandsteinplatten sind erst im Jahre 1897 beschafft, sie sind ausgezeichnet erhalten und für den Raum trefflich geeignet. Nach meinem Dafürhalten liegt keine Veranlassung vor, sie durch ein anderes Material zu ersetzen.

3) Damit die in den Fensterbrüstungen der oberen Rathaushalle und der Handelsgerichtsstube hinter den Paneelen aufzustellenden Heizkörper von der Luft bestrichen werden können, sind aus den Paneelen Füllungen herauszunehmen, an deren Stelle nach dem Vorschlage der Hochbauinspektion durchlochte Messingplatten gesetzt werden sollen. Solche Platten werden, selbst wenn ihnen eine möglichst unauffällige Farbe gegeben wird, die ruhige Wirkung der Holzpaneele zweifellos stören. In mehreren mir bekannt gewordenen ähnlichen Fällen sind nicht Metallplatten, sondern engmaschige Gitter von glatten, gestochenen oder gedrechselten Eichenholzstäben eingesetzt worden. Ich empfehle, hier ebenso zu verfahren.

Bremen, den 24. Dezember 1909.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

Bericht des Baudirektors Ehrhardt.

Unteranlage 3.

Von den im Rathause vorzunehmenden Bauarbeiten sind einige als solche zu bezeichnen, bei denen ästhetische und kunsthistorische Rücksichten in Frage kommen. Es sind dieses die folgenden Arbeiten:

1) Im Ratskeller.

Die jetzt von dem Ökonomen des Ratskellers benutzten Kontorräume sollen zum Keller gezogen werden, um Plätze zu gewinnen. Durch den Abbruch einiger Mauern ergibt sich eine Erweiterung von etwa 8 m Länge und 2,50 m Breite, ein Raum, der mit zwei Kreuzgewölben überdeckt und mit einem Holzpaneel versehen werden soll.

Die beiden durch die anderweitige Unterbringung des Kontors des Kellermeisters frei werdenden Priöcken sollen zum Ratskeller gezogen und den übrigen

Priöllen gleich ausgestattet werden. Außerdem wird beabsichtigt, die beiden der Treppe am nächsten liegenden, gegenwärtig oben offenen Priöllen zum Schutze gegen Zugluft mit einer Glasdecke zu versehen.

2) In der oberen Rathaushalle.

Die Rathaushalle soll geheizt werden und eine Dampfheizung erhalten. Zu dem Ende müssen in dem Raume Heizkörper aufgestellt werden. Die Frage, in welcher Weise diese Heizkörper unterzubringen sind, ist oft, auch noch vor einigen Tagen, erwogen worden. Es wird beabsichtigt, in der Halle zehn Heizkörper aufzustellen, die ihren Platz an den Köpfen der zehn Fensterpfeiler und zwar in dem Zwischenraum zwischen den Mauern und dem Holzpaneel finden sollen. Um der Saalluft den Zutritt zu den Heizkörpern zu gestatten, sind die unteren Teile der Paneele dicht über dem Fußboden auszuscheiden. Dadurch entstehen Schlitz, die mit engmaschigen Holzgittern wieder zu schließen sind. Oben tritt die erwärmte Luft durch unsichtbare Spalten zwischen Paneel und Wand wieder aus. Notwendig ist es, das Paneel an der Innenseite zum Schutze gegen die Ausstrahlung des Heizkörpers mit Asbestpappe zu bekleiden. Über den Heizkörpern werden nicht sichtbare Lenkbleche angebracht, um die erhitzte Luft von der Mauer abzuleiten. Übrigens werden die Heizkörper nur selten in Betrieb gesetzt werden, so daß eine Schwärzung der Wandflächen über den Heizkörpern und eine übermäßige, zu Rissen Anlaß gebende Austrocknung der Holzpaneele und des sonstigen Holzwerks nicht zu befürchten ist.

In der Guldengkammer bietet der Kamin Gelegenheit und Raum zur Unterbringung der erforderlichen Heizkörper.

In ähnlicher Weise wie die obere Rathaushalle soll die Handelsgerichtsstube und der Raum über der Guldengkammer geheizt werden. Es wird jedoch beabsichtigt, in diesen Räumen die Heizkörper in den Fensterbänken aufzustellen, deren Holzpaneele daher etwas vorgeschoben werden müssen; die Einstromungsöffnungen für die kalte Luft und die Ausstromungsöffnungen für die warme Luft werden mit Holzgittern oder mit unauffälligen durchlochten Metallplatten geschlossen.

Sonstige bleibende Änderungen der im Anfange des Berichts bezeichneten Art werden an den Fußböden, Wänden und Decken des Rathauses nicht vorgenommen.

Bremen, den 7. Februar 1910.

(gez.) Ehrhardt.